

Mini
Turnen

Mini Turnen
Denise Vogler
Birkenweg 9
CH-5200 Brugg AG

+41 76 541 82 17
info@miniturnen.ch
www.miniturnen.ch

«Mini Turnen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 4.0 vom 18.04.2021

Ersteller: Denise Vogler



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

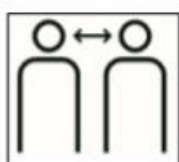
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



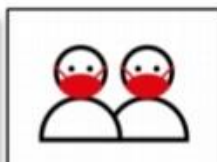
B



C



D



E



F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, deren Begleitpersonen, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Mini Turnen Leitung ist umgehend über die Krankheitssymptome insbesondere über allfällig positive Corona Tests zu orientieren.

Symptome bei Kindern werden gemäss dem Merkblatt «Krankheits- und Erkältungssymptome bei Schülerinnen und Schülern» des Kanton Aargaus gehandhabt und nur mit *leichten Symptomen wie Schnupfen, laufende Nase, Halskratzen, gelegentliches Husten/Räuspern, Niessen, Schluckweh* zum Mini Turnen zugelassen.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Das Mini Turnen ist mit max. 15 Personen erlaubt. Kinder & Babys sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren.

C Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Vor und nach jeder Turnstunde sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

Das Mini Turnen stellt zudem Hände-Desinfektionsmittel am Halleneingang zur Verfügung.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

E Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht für Personen über 12 Jahre.

Mini Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht

Die Masken sind von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen selbst mitzubringen.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Denise Vogler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 541 82 17 oder info@miniturnen.ch)

4 Ergänzungen

Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe vor der Turnhalle unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Besondere Bestimmungen

Für das Mini Turnen meldet man sich zu den auf der Webseite angegebenen Anmeldezeiten an, spätestens bis eine Stunde vor dem Mini Turnen. Aktuell müssen in der Anmeldung alle Erwachsenen Personen mit Vor- & Nachname, sowie Anzahl Kinder angegeben werden.

Muster Anmeldung:

«Wir würden gerne am Mini Turnen in xxx ab xx.xx Uhr teilnehmen. 1 Erwachsene (Martina Muster) und 2 Kinder.

E-Mail: xy@woauchimmer.ch

LG Martina»

Beim Eintreffen müssen sich sämtliche Teilnehmer, ob angemeldet oder Spontanbesucher zwingend bei der Leitung melden, damit wir sicher sind, ob wirklich alle korrekt angemeldet sind, und alle nötigen Kontaktdaten (Vorname, Nachname der/einer Begleitperson sowie Handynummer & E-Mail) vorhanden sind.